

STANDRECHT in LUXEMBURG

Nachdem auch in Luxemburg-Stadt Fälle von Streiks und Arbeitsverweigerung eingetreten sind, wird der zivile Ausnahmezustand für den Gesamtbereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg verhängt. Die Zuständigkeit des Standgerichts wird entsprechend erweitert.

Todesurteile gegen Streikende werden
sofort durch Erschiessen vollstreckt

Luxemburg, den 31. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg:
gez. Gustav SIMON

Entschlossenes Nein mit schrecklichen Folgen

STREIK 1942 Als die Luxemburger dem Nazi-Besatzer die Stirn boten

HINTERGRUND S. 18, 19 (Foto: Editpress/Archiv Revue)

Vuelta: Evenepoel
dominiert Einzelzeitfahren
S. 26

Premiere gegen die Weltklasse
Luxemburgs Damen-Golf-Team bei der Amateur-WM in Paris / S. 27

Sommerserie: Nachmittag
am Echternacher See
S. 17